

Antrag der Kommission für Planung und Bau\* vom 14. März 2017

**5305 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredites  
für Miete, Spezialausbau und Ausstattung  
des Scheller-Areals, Wetzikon, für Schulraum  
der Sekundarstufe II**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 24. August 2016 und der Kommission für Planung und Bau vom 14. März 2017,

*beschliesst:*

I. Für die Miete von Schulraum auf der Liegenschaft Scheller-Areal, Kat.-Nr. 8409, Wetzikon, wird ein Objektkredit von Fr. 39 135 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt.

II. Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland AG Verhandlungen betreffend den Kauf oder die Einräumung eines Kaufrechtes an der gemieteten Fläche (1. und 2. Etage sowie Anteil am Untergeschoss) der Liegenschaft Scheller-Areal, Kat.-Nr. 8409, Wetzikon, zu führen. Er berücksichtigt dabei die Investitionskosten des Kantons und die vom Kanton bis zum Eigentumsantritt bezahlten Kosten und Entschädigungen.

---

\* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Erich Bollinger, Rafz (Präsident); Theres Agosti Monn, Turbenthal; Antoine Berger, Kilchberg; Pierre Dalcher, Schlieren; Jonas Erni, Wädenswil; Martin Hübscher, Wiesendangen; Andrew Katumba, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Christian Mettler, Zürich; Christian Müller, Steinmaur; Martin Neukom, Winterthur; Margreth Rinderknecht, Wallisellen; Sonja Rueff, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Franziska Gasser.

III. Für den Spezialausbau und die Ausstattung der Räumlichkeiten wird ein Objektkredit von Fr. 3 745 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 2 800 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, und Fr. 945 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung.

IV. Die Beträge gemäss Dispositiv II werden nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. April 2016)

V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 14. März 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Erich Bollinger

Die Sekretärin:

Franziska Gasser